

Erklärung zur Teilnahme an Gruppenaktivitäten

Durchführung von eintägigen Gruppenaktivitäten ab dem 1.07.2020

> Sport- und Bewegungsangebote, Bildungsangebote, Freizeit-Gestaltung ohne Übernachtung.

Auf Grundlage der Regelungen der Bayerischen Infektionsschutzmaßnahmenverordnung zur Vermeidung der Übertragung des Coronavirus SARS-CoV-2 und mit dem Hintergrund der aktuellen Infektionsrate in den Landkreisen Ebersberg und Erding sind stundenweise Gruppenangebote mit bis zu 10 Personen (Teilnehmer und Betreuungspersonen) möglich und verantwortbar.

Hygienekonzept

- 1 Teilnehmer können Personen die in der Lage sind, mit Unterstützung der Betreuungspersonen, die Abstandsregelung einzuhalten und eine Mund-Nase-Bedeckung zu tragen.
- 2 Stundenweise Betreuungsangebote in Gruppen bis 10 Personen können dann durchgeführt werden, wenn in den Herkunftslandkreisen der TeilnehmerInnen und in den Landkreisen der Durchführung der gemeinsamen Aktivitäten, die Zahl der Neuinfektionen je 100.000 Einwohner in den letzten 7 Tagen, unter 35 liegt.
- 3 Zur Reduzierung der Kontakte werden Teilnehmer und Betreuer nach Landkreisen aufgeteilt.
 1. **Gruppe LK Ebersberg**, die Teilnehmer besuchen eine Einrichtung im Landkreis Ebersberg.
 2. **Gruppe LK Erding**, die Teilnehmer besuchen eine Einrichtung im Landkreis Erding.Bei Teilnehmern die keine Einrichtung in einem dieser Landkreise besuchen ist der Wohnort Grundlage für die Zuordnung.
Es werden Betreuergruppen gebildet die fest einer dieser Teilnehmergruppen zugeordnet werden.
- 4 Jeder Teilnehmer bringt eine eigene, mit dem Namen gekennzeichnete, Mund-Nase-Bedeckung mit.
- 5 Vor Beginn der Veranstaltung informiert die Leitung des Angebots die haupt- und ehrenamtlichen Betreuungspersonen über die Regelungen de Hygienekonzepts.
- 6 Bei Veranstaltungen die am AWO Kreisverband Ebersberg beginnen sind die Toiletten vor Beginn der Maßnahme auf Sauberkeit zu überprüfen und gegebenenfalls zu reinigen. Kontaktstellen an Waschbecken, und Toiletten werden mit den dafür vorgesehenen Desinfektionsmitteln desinfiziert.
- 7 Beim Eintreffen der Teilnehmerinnen und Betreuungskräfte ist eine Selbstauskunft zu erstellen bzw. die aktuelle Selbstauskunft vorzulegen in der dokumentiert ist, dass die Teilnehmerin/der Teilnehmer
 - nicht an Covid 19 erkrankt ist
 - frei von Symptomen einer Covid 19 Erkrankung ist
 - in den letzten 14 -Tagen keinen Kontakt zu an Covind-19 erkrankten Personen hatte.
- 8 Um auch unterwegs Hygienestandards aufrecht zu erhalten erhält jede Betreuungsperson ein Hygieneset in dem Händedesinfektionsmittel, Desinfektionstücher, Gummihandschuhe und Reserve-Mund-Nasenmasken für Teilnehmer und Betreuungspersonen enthalten sind.
- 9 Für alle TeilnehmerInnen und die Betreuungspersonen stehen zu Beginn, bei Beendigung und soweit möglich während der Durchführung Seife, Einmalhandtuch sowie, bei pflegerischen Hilfen, Händedesinfektionsmittel zur Verfügung.
- 10 Die Teilnehmer werden auf die Hygieneregeln hingewiesen und bei der Umsetzung unterstützt. Entsprechendes Informationsmaterial in leichter Sprache steht zur Verfügung.
 - Händewaschen, Abstand halten, Husten oder, Niesen in die Armbeuge
 - Die Betreuungspersonen sorgen zu Beginn der Veranstaltung und in regelmäßigen Abständen dafür, dass sich alle Personen die Hände waschen und ihre Mund-Nase-Bedeckung dabei haben.

- 11 Soweit möglich wird immer ein Mindestabstand von 1,5m zu anderen Personen eingehalten.
- 12 Kann der Mindestabstand nicht eingehalten werden ist eine Mund-Nase-Bedeckung zu tragen.
- 13 Bei pflegerischen Hilfen sind zusätzlich einmal Schutzhandschuhe zu tragen.
- 14 In Fahrzeugen des Dienstes ist, wie in öffentlichen Verkehrsmitteln, eine Mund-Nase-Bedeckung zu tragen.
- 15 Beim Aufenthalt in geschlossenen Räumen ist
 - auf die Möglichkeit zum einhalten des Mindestabstand von 1,5m zu achten
 - durch die Betreuungspersonen dafür zu sorgen, dass der Raum regelmäßig gelüftet wird.

Selbstauskunft			
Angebot			Datum
Name		Vorname	
PLZ/Ort		Straße	
Geburtsdatum		Telefon	
Sorge-beauftragte			

Ich/Wir erkläre/n hiermit, dass zum Zeitpunkt der Teilnahme an einer Gruppenaktivität des AWO Kreisverband Ebersberg

- die Teilnehmerin, der Teilnehmer nicht an COVID-19 erkrankt ist und keine COVID-19 Symptome zeigt
- in unserer Familie/ Haushalt keine Person an COVID-19 erkrankt ist
- in unserer Familie/ Haushalt keine Person an Symptomen (z.B. Geruchs und Geschmacksstörungen, Fieber, Husten, Halsschmerzen, ...,) leidet, die im Zusammenhang mit einer COVID-19-Erkrankung stehen könnten.
- in unserer Familie/ Haushalt keine Person an einer meldepflichtigen Infektion erkrankt ist.

Uns ist bekannt, dass auch mit der Berücksichtigung aller Vorsichtsmaßnahmen und einem Handeln entsprechend dem Hygienekonzept (Seite 1+2) bei Kontakten mit anderen Personen und Aktivitäten in der Öffentlichkeit das Risiko einer Infektion mit dem Coronavirus SARS-CoV-2 nicht auszuschließen ist.

Daher entscheidet jede Person, die an einer Gruppenaktivität teilnimmt, eigenverantwortlich ob das damit bestehende Risiko einer Infektion mit dem Coronavirus SARS-CoV-2 für sie verantwortbar ist.

Teilnehmer, bzw. ihre Sorgebeauftragten informieren zeitnah die Ansprechpartner des AWO Kreisverband Ebersberg, wenn in den zwei Wochen nach der Veranstaltung eine meldepflichtige Erkrankung oder eine, durch den COVID-19/ SARS-CoV-2-Virus verursachte Infektion beim Teilnehmer oder in der Familie/ im Haushalt des Teilnehmers auftritt.

Bitte vollständig ausfüllen und unterschreiben!

Datum Unterschrift des Klienten / der Sorgebeauftragten	
des / der Leitung des Gruppenangebot des AWO Kreisverband Ebersberg e.V.	

Bitte für jedes Angebot ausfüllen und mitbringen.